Ein Spatz, der lebt, ist mir lieber als [...]

Autor(en): **Bossart, Adolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **66 (1983)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-412953

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

4 Sind die Voraussetzungen für den Austritt erfüllt, so lädt er den Austretenden nach Ablauf einer Frist von mindestens 30 Tagen, aber spätestens innerhalb 6 Wochen ein, seinen Austrittswillen innerhalb von 2 Monaten durch persönliche Unterzeichnung eines entsprechenden amtlichen Formulars, das ihm mit der Einladung zuzustellen ist, vor dem Kirchgemeinderatsschreiber zu bestätigen.

5 Die persönliche Unterzeichnung des Formulars vor dem Kirchgemeinderatsschreiber kann durch notarielle Beglaubigung ersetzt werden.

6 Der Kirchgemeinderat hat innert 30 Tagen nach erfolgtem Austritt dem Austretenden und der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde eine Austrittsbescheinigung mit Angabe des Datums der Austrittserklärung nach Absatz 1 zuzustellen.

7 Lehnt der Kirchgemeinderat die Bestätigung der Austrittserklärung ab, so hat er die zur Ablehnung führenden Gründe dem Austretenden binnen 30 Tagen schriftlich mitzuteilen.

8 Gegen den Beschluss des Kirchgemeinderates kann gemäss Art. 57 des Gemeindegesetzes Beschwerde geführt werden.»

«Art. 32

1 Der Austritt aus der Landeskirche gilt unter Vorbehalt seiner ausdrücklichen Bestätigung gemäss Art. 31 Abs. 4 vom Tage der Austrittserklärung an (Art. 31, Abs. 1).

2 Die Kirchensteuer ist bis zum Ende des dem Austritt vorangehenden Kalenderjahres geschuldet. Die für das Austrittsjahr bezogenen Kirchensteuern sind zurückzuerstatten.»

Diese Revision ist am 9. November 1982 in Kraft getreten.

G.L.

Christliches Europa?

In der «International Herald Tribune» (Nov. 82) befindet sich ein Bericht, was Papst Johannes Paul II. in Spanien vor 120 000 Gläubigen verkündet hat. Die Schriftleitung bemerkt dazu, es sei unklar, ob er als polnisch-europäischer Nationalist oder als Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche gesprochen habe: «Ich bin ein Sohn der polnischen Nation, die sich immer sowohl als europäisch als auch als christlich verstanden hat; Lateiner unter Slawen.» In Santiago de Compostela sprach Johannes Paul II. in einer Kirche, die über dem Grabmal des angeblichen heiligen Apostels Sankt Jakobus erbaut ist. Daran wird angeknüpft: «Ohne das Christentum ist die europäische Einheit unbegreiflich. Es hat die Kultur unseres Kontinents gereift, sowohl im Gebiet der Ideen als auch der Arbeit, der Wissenschaften und der Künste. Auf dem Christentum beruht der schöpferische Geist Europas und seine Fähigkeit, andere Erdteile zu erschliessen, mit einem Wort, sein ganzer Ruhm.»

Johannes Paul II. fährt fort mit der Ermahnung, Europa solle seine «alte Seele» wieder erneuern, welche identisch sei mit dem römisch-katholischen Christentum. Das schliesst die griechisch-orthodoxen und deshalb nichteuropäische Russen aus. Auch andere Weltteile hätten demzufolge nichts zur Idee der Menschheit beigetragen. Amerika wird auch nicht erwähnt, ausser in dem Sinne, dass es von kirchlichen Europäern entwickelt worden ist. In der Tat, als nach 1500 Amerika entdeckt worden war, schenkten die Päpste die Indianer den Spaniern, unter der Bedingung, sie zu verkirchlichen — was denn auch prompt mit der Vernichtung der indianischen Kulturen einsetzte (Azteken, Inkas usw.). Die unfehlbare päpstliche Geschichtsauffassung wird vom Papst so begründet: «Ich, der Nachfolger Petri auf dem Stuhl zu Rom, den Christus in Europa haben wollte, und als Mittelpunkt für die Verbreitung des Christentums liebt (nicht etwa «liebte»), ich beschwöre Euch als der Hirte der universalen Kirche: Entdeckt Eure Wurzeln und kehrt zurück zu Euren Ursprüngen.»

Ganz unvermittelt werden am Schluss vor- und nachchristliche Werte des Humanismus angeführt, nämlich, «Menschenwürde, Gerechtigkeit, Denkfreiheit, Achtung vor dem Leben und Toleranz». Da können wir nicht umhin, uns an die Millionen von Ketzern zu erinnern, die der Kirche zum Opfer gefallen sind.

Dieser ganze «europäische Akt» hinterlässt einen peinlich zwiespältigen Eindruck.

Gustav Emil Müller, Bern

Kirche — was ist das?

Genau diese Frage taucht auch im «Also sprach Zarathustra», dem bekanntesten Werk von Friedrich Nietzsche, auf. Die Antwort der Titelfigur ist allerdings nicht sehr schmeichelhaft, sie lässt jedenfalls erkennen, dass es eine Macht ist wie der Staat. Die Frage ist naheliegend, worauf sich dieser Machtanspruch stützt? Auf das menschliche Verlangen nach etwas, das einem Wunschdenken, einer grossen Hoffnung, einem innern Halt entsprechen kann? Dies scheint der Fall zu sein, denn der Gedanke, hilflos einem blinden Schicksal ausgeliefert zu sein, war von jeher den allermeisten Menschen unerträglich und ist es eben heute noch. Der Zauber- und Götterglaube der Urzeit sowie der zum Teil heute noch existierenden Naturvölker hat im Laufe der Jahrtausende bei den zu einer Zivilisation gelangten Völkern lediglich eine andere Interpretation erfahren, und so ist unter anderem das Christentum und damit die Kirche entstanden. Aber immer noch bilden lediglich Mythologien und Legenden vorwiegend das Fundament der Religionen.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit gibt uns glücklicherweise das Recht, sowohl irgendeinen Glauben haben zu dürfen oder auch nichtgläubig zu sein; bei letzterem muss man allerdings Misstrauen und Tadel seitens der etablierten Kirchen und der Gläubigen in Kauf nehmen.

Damit soll das Existenzrecht der Kirchen nicht angefochten werden, doch sollte ihnen nicht ein zu grosser Einfluss auf den Staat und das gesellschaftliche Leben eingeräumt werden, so dass in manchen Kantonen Ungläubige und Konfessionslose über die Staatssteuer gezwungen werden, Beiträge an kirchliche Institutionen zu leisten. Da kann nur die Trennung von Staat und Kirche Abhilfe schaffen. Die Verfechter der «christlichen Gerechtigkeit» wollen jedoch davon nichts wissen. Ist ihr Vertrauen auf das Portemonnaie von Papa Staat etwa grösser als zu ihrem Gott?

E.G., M.

Ein Spatz, der lebt, ist mir lieber als die Gebeine eines toten Heiligen.

Adolf Bossart